



# GEMEINDE WÖLFLINSWIL

## PROTOKOLL

### zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013

Vorsitz	Köbi Brem, Gemeindeammann
Protokoll	Rolf Dunkel, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	August Herzog, Erich Treier
Lokal	Turnhalle Huebmet
Zeit	20:15 bis 23:25 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	705
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20 %)	141
Anwesend laut Ausweiskontrolle	90
Absolutes Mehr	46

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 14.06.2013
2. Kreditbegehren Abwasserleitungersatz Ringmatt in Höhe von Fr. 410'000.00
3. Kreditbegehren Ersatz der Wasserleitung Ringmatt in Höhe von Fr. 182'000.00
4. Kreditbegehren Ersatz der Wasserleitung Oeligass in Höhe von Fr. 103'000.00
5. Änderung Personalreglement a) Erhöhung Stellenprozent Gemeindekanzlei  
b) Erhöhung Stellenprozent Hauswart  
c) Anpassung Besoldungsrahmen
6. Gemeinderatsentschädigung
7. Budget 2014
8. Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gesamtrevision  
Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan
9. Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
10. Einführung Blockzeiten Schule Huebmet
11. Wahl eines Mitglieds der Schulpflege Amtsperiode 2014/17
12. Verschiedenes und Umfrage

### Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 7. November bis 22. November 2013 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## **Begrüssung**

Gemeindeammann Köbi Brem begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, insbesondere die anwesenden Jungbürger und Neuzuzüger.

Ein spezieller Dank geht an die Musikgesellschaft Wölflinswil-Oberhof für den musikalischen Auftakt zur Versammlung.

Der Gemeindeammann nennt die im Verlaufe des Jahres verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner von Wölflinswil. Man gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

Der Gemeindeammann nennt die eingegangenen Entschuldigungen namentlich.

## **Verhandlungen**

### **Traktandenliste**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten mit den Versammlungsunterlagen termingerecht zugestellt.

**Diskussion:** keine

**Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 sei zu genehmigen.

**Abstimmung:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 wird einstimmig genehmigt.

### **2. Kreditbegehren für den Abwasserleitungersatz Ringmatt und die Umnutzung der best. Leitung als Meteorleitung in Höhe von Fr. 410'000.00.**

*Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2011 einen Kredit in Höhe von Fr. 50'000.00 für den Ersatz von ca. 70 Meter Schmutzwasserleitung in der Ringmatt ab Einlenker Kantonsstrasse bewilligt. Die Leitung in diesem Teilstück ist undicht und in einem sehr schlechten Zustand. In der Folge hat sich herausgestellt, dass der Kredit ohne Sauberwasserleitung beantragt wurde, weshalb ein Zusatzkredit notwendig geworden wäre. An der Gemeindeversammlung vom November 2012 hat der Gemeindeammann auf die Notwendigkeit eines Zusatzkredites hingewiesen und die Sachlage nochmals erläutert. Dabei kam aus dem Kreis der Anwesenden die Anregung, für den ganzen*

restlichen Bereich der Ringmatt das Trennsystem d.h. Schmutz- und Sauberwasserleitung, vorzusehen resp. den Leitungszustand zu überprüfen.

Im Frühjahr 2013 wurde die bestehende Abwasserleitung in der Ringmatt im Bereich Einmündung Weissaldenweg bis Kantonsstrasse nochmals mit Kanalfernsehen überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zementrohre im westlichen Bereich erhebliche Schäden aufweisen und eine Sanierung der Leitungen aufgrund ihres kleinen Querschnittes (250 mm) nicht in Betracht kommt. Auf der ganzen Länge ist die Rohrwandung ausgewaschen und alle Muffen sind undicht.

Das Büro Waldburger Ingenieure AG hat ein Projekt ausgearbeitet. Dabei soll die bestehende Schmutzwasserleitung neu in den Abschnitten, wo diese noch in genügend gutem Zustand ist, als Sauberwasserleitung (Meteorwasserleitung) genutzt werden. Diese Leitung quert die Strassenparzelle Ringmatt mehrfach. Die beiden Haltungen an den Enden der bestehenden Schmutzwasserleitungen (zusammen ca. 78 m) sind in einem baulich schlechten Zustand. Zusammen mit dem Bau der neuen Schmutzwasserleitung werden in diesen beiden Abschnitten auch neue Meteorwasserleitungen verlegt. Die Linienführung der neuen Schmutzwasserleitung wird so gewählt, dass die Leitungen beider Systeme einerseits nach Möglichkeit parallel verlaufen, andererseits die Schächte im Strassenbereich und nicht im privaten Grund erstellt werden können. Die neue Schmutzwasserleitung hat Durchmesser von 250 bis 400 mm.

Das Projekt soll nebst dem Ersatz der teilweise maroden Abwasserleitungshaltungen auch eine Verbesserung der Entwässerung aus dem Gebiet Weissacher und von weiter oben liegenden Drainagefassungen bringen. Durch die Trennung der Abwasserarten kann die bisher provisorische Ableitung des Meteorwassers in die Schmutzwasserleitung aufgehoben werden. Langfristig können durch die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser Kosten der Abwasserreinigung eingespart werden.

**Antrag:** Der Kredit in Höhe von Fr. 410'000.00 für den Abwasserleitungersatz Ringmatt und die Umnutzung der best. Leitung als Meteorleitung sei zu bewilligen.

Gemeindeammann Köbi Brem erläutert detailliert den Ersatz resp. die Umnutzung der Abwasserleitungen anhand eines Planes.

#### **Diskussion:**

Marc Böller möchte wissen, ob das Wasser der neuen Sauberwasserleitung in den Wölflinswilerbach abgeleitet wird.

Gemeindeammann Köbi Brem verneint dies. Im Rahmen des nördlichen Leitungersatzes in der K487 wird die Sauberwasserleitung in der Ringmatt in eine bis Dato noch nicht vorhandene neue Sauberwasserleitung in der K487 angeschlossen.

**Abstimmung:** Der Kredit in Höhe von Fr. 410'000.00 für den Abwasserleitungersatz Ringmatt und die Umnutzung der bestehenden Leitung als Meteorleitung wird einstimmig angenommen.

### **3. Kreditbegehren des Gemeindeverbandes Wasserversorgung für den Ersatz der Wasserleitung Ringmatt in Höhe von Fr. 182'000.00**

*Die Wasserleitung in der Ringmatt soll im gleichen Teilabschnitt wie die Abwasserleitung ersetzt werden. Es macht Sinn, die ca. 50-jährigen Leitungen zu ersetzen, zumal es in letzter Zeit auch immer wieder zu Leitungsbrüchen gekommen ist. Mit dem gleichzeitigen Ersatz der Abwasser und der Wasserleitung können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.*

*Der Kostenvoranschlag des Büros Waldburger Ingenieure AG weist Kosten in Höhe von Fr. 182'000.00 inkl. MWST aus.*

**Antrag:** Der Kredit in Höhe von Fr. 182'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Ringmatt sei zu bewilligen.

Gemeindeammann Köbi Brem erläutert das Kreditbegehren nochmals näher. Mittels eines Situationsplanes werden die örtlichen Verhältnisse und die Lage der geplanten Leitung aufgezeigt.

**Diskussion:** Keine

**Abstimmung:** Der Kredit in Höhe von Fr. 182'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Ringmatt wird einstimmig angenommen.

### **4. Kreditbegehren des Gemeindeverbandes Wasserversorgung für den Ersatz der Wasserleitung Oeligass – Ob der Mühli in Höhe von Fr. 103'000.00**

*Das Büro Waldburger Ingenieure AG, hat eine Kostenschätzung für den Ersatz der Wasserleitung in der Oeligass (Höhe Kreuzung Talstrasse/Oeligass bis Landwirtschaftsbetrieb Jörg Bircher) vorgenommen. Die Kostenschätzung beträgt Fr. 103'000.00 inkl. MWST.*

*Bei der Erneuerung des vorgesehenen Abschnitts, käme es zu einem Ringschluss (K 487 – Oeligass – Ob der Mühli – Mühligass – K 487) bei dem alle Leitungen neueren Datums wären. Die Wasserleitungen in der Oeligass gehören mit Baujahr 1912 zu den ältesten im Dorf.*

**Antrag:** Der Kredit in Höhe von Fr. 103'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Oeligass – Ob der Mühli sei zu bewilligen.

Gemeindeammann Köbi Brem erläutert das Kreditbegehren nochmals näher. Er weist auch darauf hin, dass es sich mitunter um die älteste Leitung im Dorf handelt.

**Diskussion:** Keine

**Abstimmung:** Der Kredit in Höhe von Fr. 103'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Oeligass – Ob der Mühli wird einstimmig genehmigt.

## 5. Änderung des Personalreglementes – Erhöhung Stellenprozente und Anpassung Besoldungsrahmen

### a) Erhöhung Stellenprozente Mitarbeitende Gemeindkanzlei um 30 %

#### **Pensenentwicklung der letzten Jahre**

- Beim Wegfall des Zivilstandsamtes per 1.1.2004 wurde im 2003 das Pensum der Einwohnerkontrolle um 20 % gekürzt.
- Beim Zusammenschluss der Steuerämter im 2008 wurde das gesamte Pensum der Steueramtsvorsteherin von 70 % gestrichen. Dies obwohl die Steueramtsvorsteherin noch ein Pensum im Umfang von 10 % ausübte, welches andere Arbeiten beinhaltete und nun von den verbliebenen Kanzleimitarbeitenden erledigt wird.
- Im 2009 wurde das Pensum für die Leiterin Finanzen um 10 % erhöht.

Das aktuelle Stellenpensum der Gemeindkanzlei Wölflinswil-Oberhof beträgt 290 %.

In den letzten Jahren sind laufend neue Tätigkeiten dazugekommen ohne dass im gleichen Mass abgebaut werden konnte. Zu Mehrbelastungen haben unter anderem wie folgt geführt:

- Die Anzahl resp. der Aufwand i.Z.m. Prämienverbilligungen hat stark zugenommen
- Deutliche Zunahme von Anträgen für Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen
- Erhöhter Kontrollaufwand für Initiativ- und Referendumswesen
- EKAS (Arbeitsplatzgesundheit und Arbeitsplatzsicherheit)
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- GWR (kantonales Gebäude- und Wohnungsregister)
- Hundewesen – Abgleich mit Anis-Datenbank – Kontrolle Sachkundenachweise
- Gesteigerter Aufwand für Schalter und Telefondienst

Auch das bevölkerungsmässige Wachstum der letzten Jahre in den beiden Gemeinden hat die zeitlichen Aufwendungen für die Verwaltungsmitarbeitenden deutlich erhöht. In Wölflinswil ist ab dem Jahr 2014 aufgrund von Bautätigkeit mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Die Kanzleimitarbeitenden weisen eine hohe Anzahl von Überstunden resp. Ferientagen aus. Ein Abbau in einem kleinen Team unter Wahrung der Stellvertretung ist nicht unproblematisch. Mit einer Erhöhung der Stellenprozente kann die Äufnung von Überzeit eingeschränkt werden.

Ein aktueller Vergleich mit anderen Gemeinden im Fricktal mit ähnlicher Einwohnerzahl hat ergeben, dass eine Erhöhung um 30 Stellenprozente angezeigt ist.

Gemeindeammann Köbi Brem zeigt eine Grafik, welche die Pensenentwicklung seit Dezember 2008 aufzeigt.

Im Frühling 2008 wurde das Steueramt ausgelagert. Beim Regionalen Steueramt in Frick hatte die ehemalige Steueramtsvorsteherin nur noch ein Pensum von 60 statt 70 %. Die Differenz von 10 Stellenprozent, welche auf der Gemeindkanzlei in Wölflinswil Kanzleiarbeiten beinhaltete, wurde abgebaut. Zu den nun fehlenden 10 Stellenprozent kamen in den Folgejahren weitere Aufgaben hinzu.

Im Zeitraum 2004 bis 2013 kam es in Wölflinswil zu einem Bevölkerungswachstum von 18 %, was zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führte. Für die nahe Zukunft sind grössere Bauvorhaben geplant, welche wiederum zu einem Bevölkerungswachstum führen sollten.

**Antrag:** Der Anhang I im Personalreglement sei wie folgt zu ändern: „Erhöhung Stellenprozent Mitarbeiter Gemeindekanzlei um 30 %“.

**Diskussion:**

Roland Döbeli möchte wissen, wie es in den Nachbargemeinden mit den Pensen aussieht und wie es sich mit den zusätzlichen Kosten verhält.

Der Gemeindeammann nennt zum Vergleich die Gemeinden Wittnau, Herznach, Wallbach und Zeihen. Es gilt noch zu erwähnen, dass im Gegensatz zu manchen der vorgenannten Gemeinden in Wölflinswil die Bauverwaltung uneingeschränkt durch die Kanzlei geführt wird. Die zusätzlichen Kosten werden mit ca. Fr. 30'000.00 beziffert.

Der Gemeindeammann fragt die Stimmberechtigten an, ob diese wünschen, dass der Gemeindeschreiber und die Leiterin Finanzen in den Ausstand treten und den Raum verlassen.

Von den Stimmberechtigten fordert niemand, dass die anwesenden Verwaltungsangestellten in den Ausstand treten müssen.

**Abstimmung:** Dem Antrag zur Erhöhung der Pensen um 30 Stellenprozent auf der Gemeindekanzlei wird einstimmig zugestimmt.

**b) Erhöhung Stellenprozent Hauswart und Bademeister um 50 %**

*Bereits im Jahr 2007 hat eine Arbeitsplatzanalyse des Fachverbandes Aargauischer Hauswarte ergeben, dass das Pensum des Hauswartes für die Schulanlage rund 126 % beträgt. Dabei ist die Betreuung des Schwimmbades nicht berücksichtigt.*

*In der Folge wurde eine Entlastung des Hauswartes mit diversen Reinigungshilfen angestrebt.*

*Mit dem kürzlich abgeschlossenen Umbau des Schulhauses Huebmet wurden weitere neue Räumlichkeiten geschaffen und der Arbeitsumfang hat erneut zugenommen.*

*Während der Sommermonate ist der Hauswart im Schwimmbad als Bademeister und zuständige Person für den Unterhalt nahezu im Dauereinsatz und es kommt zu einer grossen Anzahl Überstunden, welche nebst den ordentlichen Ferien nicht mehr abgebaut werden können.*

*Mit der Schaffung einer neuen Stelle und der damit verbundenen Einstellung einer neuen Person, nach Möglichkeit mit Hauswarteprüfung, wäre auch die Stellvertretung besser geregelt. Insbesondere auch in den Sommermonaten könnte eine spürbare Entlastung im Schwimmbadbereich geschaffen werden.*

*Auf den Einsatz von Reinigungshilfen wird grösstenteils verzichtet, sobald eine Person für die Stelle gefunden wird.*

*Der Antrag auf eine Erhöhung der Stellenprozente um 50 % ergibt sich wie folgt:*

- *Ersatz für bisherige Reinigungshilfen ca. 20 %*
- *20 % für dauerhaft nicht abbaubare Überstunden des Hauswartes aus Schwimmbadtätigkeit*
- *10 % für Unterhaltsarbeiten (bisher extern vergeben oder nicht ausgeführt)*

Der Gemeindeammann orientiert über die vor Jahren vorgenommene Arbeitsplatzbewertung des Hauswartes, welche ein Pensum von ca. 125 bis 130 % ergab. Damit dieses Pensum abgedeckt werden konnte, wurden Arbeiten an Dritte vergeben und Raumpflegerinnen beschäftigt. Diese zusätzlichen Hilfen wird es auch künftig im Rahmen von grossangelegten Putzaktionen jeweils während den Sommerferien brauchen. In den Sommermonaten ist auch der Aufwand für das Schwimmbad sehr gross. Nebst den Aufsichtspflichten muss auch die Wasserqualität regelmässig geprüft und die Anlagen unterhalten werden.

Mit dem Gemeinderat Oberhof wurde abgeklärt, ob auch die Gemeinde Oberhof Bedarf an einem zusätzlichen Hauswartpensum hat, was verneint wurde. Vermutlich wird bei der Schulraumerweiterung entsprechender Bedarf entstehen.

**Antrag:** Im Anhang I des Personalreglementes soll das Pensum des Hauswartes und Bademeisters um 50 % erhöht werden.

#### **Diskussion:**

Thomas Bieli möchte wissen, wie die Überstundenregelung funktioniert und wie diese Überstunden abgebaut werden.

Gemeindeammann Köbi Brem hält fest, dass die Überstunden kompensiert werden sollten, dass aber mit der heutigen Arbeitsplatzbelastung ein Abbau nicht möglich ist. Gerade im Sommer ist der Hauswart/Bademeister der einzige, der sich mit der Schwimmbadchemie auskennt und die notwendige Ausbildung und Zertifikate hat. Dies bedingt, dass Franz Meier bei geöffnetem Schwimmbad immer Dienst hat.

Thomas Bieli meint, dass in § 26 des Personalreglementes klar geregelt ist, dass Überstunden abgebaut oder ausbezahlt werden.

Franz Meier weist darauf hin, dass er nebst der 5-Tage-Woche in der Schule auch häufig an den Wochenenden arbeitet. Gerade im Schwimmbadbereich sind die Anforderungen an die Sicherheit hoch und diese wird auch kontrolliert. Die Stelle als Schwimmbadverantwortlicher wurde von der Gemeinde auch schon ausgeschrieben, doch hat sich kaum jemand gemeldet.

Guido Treier möchte wissen, ob die Stelle auf eine oder mehrere Personen aufgeteilt wird.

Der Gemeindeammann favorisiert die Besetzung der Stelle mit nur einer Person. Bei einem 50 % Pensum steigt die Chance, eine kompetente Person zu finden, bei der man auch in die Ausbildung investieren kann (z.B. Chemiekurs für Schwimmbad).

Thomas Bieli fragt, ob man bei einer weiteren Stelle davon ausgehen kann, dass die Turnhalle am Abend jeweils geputzt ist.

Der Gemeindeammann orientiert, dass die Halle kaum zweimal am Tag geputzt wird. Die Turnenden sind angehalten, sich entsprechend zu benehmen.

Franz Meier hält fest, das sich gegenüber früher die Anzahl Schulräumlichkeiten erhöht hat und auch die Korridore für den Unterricht benützt werden. Dies führt bei der Reinigung und der Terminierung zu Mehraufwand. In der Turnhalle wird auch vermehrt gegessen, was zu mehr Schmutz führt.

Pia Schmid möchte wissen, wie es mit dem Kiosk weitergeht.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass der Kiosk eigenständig verwaltet wird und die künftige Lösung noch genauer betrachtet werden muss.

Vizeammann Gebi Maier macht darauf aufmerksam, dass Franz Meier nicht mit seinen Vorgängern verglichen werden soll. Die Ansprüche haben zwischenzeitlich enorm zugenommen, was dazu führt, dass die Aufgaben von einer Person alleine auch nicht mehr bewältigt werden können.

Der Gemeindeammann fragt die Stimmberechtigten an, ob diese wünschen, dass der Hauswart in den Ausstand tritt und den Raum verlässt.

Die Stimmberechtigten wünschen nicht, dass Franz Meier die Turnhalle verlässt.

**Abstimmung:** Bei einer Stimmenthaltung wird der Änderung des Anhangs I des Personalreglementes und somit der Erhöhung des Pensums des Hauswartes und Bademeisters um 50 % einstimmig zugestimmt.

**c) Anpassung Besoldungsrahmen für Angestellte (B) des Anhangs II des Personalreglementes von maximal Fr. 90'000.00 auf neu Fr. 100'000.00**

*Die obere Gehaltsgrenze bei „allen weiteren Angestellten“ (ausgenommen leitende Angestellte) gemäss Anhang II des Personalreglementes der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof soll von Fr. 90'000.00 auf neu Fr. 100'000.00 erhöht werden.*

*Dieses Lohnband wurde seit 2001 nicht mehr erhöht und der allgemeinen Teuerung angepasst. Eine Anpassung drängt sich auf.*

*Änderungen des Personalreglementes der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof bedürfen der Zustimmung der Stimmberechtigten.*

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass in den letzten zehn Jahren das Lohnband nicht angepasst wurde. Bei einer jährlichen durchschnittlichen Lohnerhöhung von 1 % müsste man alle 10 Jahre das Lohnband entsprechend erhöhen.

**Antrag:** Im Anhang II des Personalreglementes soll der Besoldungsrahmen für Angestellte (B) von maximal Fr. 90'000.00 auf neu Fr. 100'000.00 angehoben werden.

**Diskussion:** Keine

**Abstimmung:** Der Antrag zur Erhöhung des Lohnbandes im Anhang II des Personalreglementes von Fr. 90'000.00 auf neu Fr. 100'000.00 wird einstimmig genehmigt.

## 6. Festlegung der Jahresentschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates

*Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) obliegt der Gemeindeversammlung die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates.*

*Der Gemeinderat bezieht eine Pauschalentschädigung. Mit den Pauschalen werden der Aufwand für die Ratssitzungen, das Aktenstudium, die Leitung der Ressorts und ordentliche Repräsentationsverpflichtungen abgegolten.*

*Daneben werden Augenscheine, Verhandlungen, Begehungen, Kurse und Tagungen nach Aufwand abgerechnet. Die Behördentätigkeit soll nach wie vor ihre ehrenamtliche Komponente beibehalten, jedoch so, dass der Arbeitsausfall mindestens teilweise finanziell aufgefangen werden kann.*

*Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau hat im Hinblick auf die neue Amtsperiode ab 1.1.2014 eine umfassende Umfrage bei den Gemeinden im Kanton Aargau zur Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die aktuelle Entschädigung des Gemeinderates Wölflinswil deutlich unter dem Durchschnittswert aller Aargauer Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern liegt.*

*Gegenwärtig wird der Gemeindeammann mit Fr. 10'000.00, der Vizeammann mit Fr. 7'000.00 und die Gemeinderäte mit Fr. 5'500.00 entschädigt.*

*Die Erhebung der Umfrage erfolgte Anfang 2013 und die Erhöhungen, welche nun von diversen Gemeinden den Stimmberechtigten bereits unterbreitet wurden oder noch werden, sind darin noch nicht berücksichtigt.*

*Der Arbeitsaufwand für den Gemeindeammann beträgt etwa 20 bis 25 Stellenprozent. Derjenige des Vizeammanns und der Gemeinderäte bewegen sich im Bereich von 15 bis 20 Stellenprozent. In der Privatwirtschaft wäre die Gemeinderatstätigkeit wesentlich höher entschädigt.*

Gemeindeammann Köbi Brem zeigt anhand von Folien einerseits eine Übersicht über die Entschädigungen des Gemeinderates im Bezirk Laufenburg und andererseits eine solche mit einer Übersicht über den ganzen Kanton. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl gehört die Entschädigung des Gemeinderates Wölflinswil zu den tiefsten. Gemäss Gemeindeammann entspricht seine Einsatzzeit im Amt einem Pensum von 25 bis 30 Stellenprozent.

Der Gemeindeammann fragt die Versammlung, ob es erwünscht ist, dass der Gemeinderat in den Ausstand tritt. Dies ist nicht der Fall.

**Antrag:** Die Jahresentschädigung für den Gemeinderat soll auf die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt erhöht werden:

Gemeindeammann	Fr. 14'000.00
Vizeammann	Fr. 10'000.00
Gemeinderat	Fr. 8'000.00

**Diskussion:** Keine

**Abstimmung:** Armin Bieli als Präsident der Finanzkommission nimmt die Abstimmung vor. Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht. Die Erhöhung der Jahresentschädigung des Gemeinderates gemäss Antrag wird einstimmig genehmigt.

## 7. Budget 2014

Gemeindeammann Köbi Brem weist zu Beginn des Traktandums darauf hin, dass das Budget 2014 durch den Systemwechsel von HRM1 auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) geprägt ist. Mit dem neuen Rechnungsmodell soll erreicht werden, dass alle Gemeinden die gleiche Rechnungslegung haben.

Die Ziele von HRM2 bestehen mitunter in der effektiven Darstellung von Werten wie etwa von Gebäuden, Grundstücken und Infrastruktur. Bis anhin kamen Investitionen Ende Jahr ins Anlagevermögen und 10 % davon wurde jährlich abgeschrieben. Neu hat jede Investition eine bestimmte Lebensdauer und die Abschreibung erfolgt linear.

Mit HRM2 werden auch neue Bezeichnungen eingeführt, die der Privatwirtschaft entsprechen. Die „Laufende Rechnung“ heisst neu Erfolgsrechnung und die Bestandesrechnung Bilanz. Die Investitionsrechnung bleibt unverändert.

Ein weiteres Element von HRM2 ist die Bewertung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Es hat eine Neubewertung der Infrastruktur der Gemeinde stattgefunden und der entsprechende reale Vermögenswert wurde hinterlegt. Dies kann dazu führen, dass z.B. das Stöckli heute einen höheren Wert aufweist, als früher in der Buchhaltung ausgewiesen wurde. In diesem Zusammenhang spricht man von der „wunderbaren Vermehrung“, welche in Tat und Wahrheit aber nur auf dem Papier stattfindet.

Das Budget 2014 wurde auf der Basis der Zahlen 2012 erstellt. Es fand eine Umrechnung auf das neue System statt, was nur teilweise möglich war, da zum Beispiel im 2012 noch die Einzelbewertungen der Liegenschaften fehlten.

Die wichtigsten Budgetzahlen 2014 der Einwohnergemeinde, des Abwasserverbandes und der Abfallwirtschaft werden gezeigt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Michael Schall möchte wissen, ob die Kreditbegehren gemäss Traktanden 2 bis 6 in den vorgelegten Budgetzahlen enthalten sind, was vom Gemeindeammann bejaht wird.

Thomas Bieli stellt fest, dass der Personalaufwand nun um Fr. 118'000.00 höher ist, was nicht den Fr. 30'000.00 gemäss Aussage aus dem Traktandum Pensenerhöhung entspricht.

Der Gemeindeammann bemerkt, dass im Personalaufwand nicht nur die Pensenerhöhung sondern auch die Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung und die zusätzliche Hauswartstelle enthalten ist.

Gemeindeammann Köbi Brem zeigt anhand einer grafischen Darstellung die Verteilung des Aufwandes und des Ertrags 2014.

### **Aufwand**

Der Aufwand beträgt gesamthaft 4,3 MCHF. Der Bereich Bildung ist mit 40 % die grösste Position. Der Anstieg von 28 % (Vorjahr) auf nun 40 % ergibt sich dadurch, dass die Abschreibungen für Schulhaus und Turnhalle dem Ressort Bildung zugewiesen wurde.

**Ertrag**

Der Ertrag besteht wie immer hauptsächlich aus Steuererträgen und Finanzausgleichszahlungen. Das System des Finanzausgleichs steht zur Zeit auf Kantonsebene zur Diskussion und wird einer Veränderung unterworfen sein. Wie die Veränderungen und vor allem auch die Auswirkungen auf die Gemeinden sein werden, ist noch nicht klar.

Die geplanten Investitionen 2014 bis 2018 werden aufgezeigt.

**Antrag:** Das Budget 2014 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 122 % sei zu genehmigen.

**Diskussion:** Keine weitere Diskussion.

**Abstimmung:** Das Budget 2014 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss von 122 % wird einstimmig genehmigt.

## **8. Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung sowie Bauzonenplan**

**Ausgangslage**

*Bereits im Jahr 2004 hatte der Gemeinderat zusammen mit dem Büro Waldburger Ingenieure AG (ehemals Waldburger + Partner AG) die Revision der Bau- und Nutzungsordnung Wölflinswil (BNO) an die Hand genommen. Im Rahmen der Vorprüfung bei der Abteilung für Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zeigte sich, dass unterschiedliche Vorstellungen betreffend der Bauzonengrösse bestanden. Während der Gemeinderat die Beibehaltung der aktuellen Bauzonengrösse vorsah, tendierte die Abteilung für Raumentwicklung auf eine Reduktion. In der Folge hat der Gemeinderat die BNO-Revision sistiert.*

*Nachdem eine rege Bautätigkeit eingesetzt hatte, wurde die Revision wieder an die Hand genommen. Gemäss dem nun vorliegenden abschliessenden Vorprüfbericht der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vom 10.07.2013 ist die Bauzone rein rechnerisch immer noch um ca. 4,5 ha zu gross. Da aber kaum geeignete Flächen zur Auszonung vorhanden sind und das Baugebiet gesamthaft zweckmässig und den gegebenen topografischen Rahmenbedingungen entsprechend abgegrenzt ist, kann die Bauzonengrösse mit den Anforderungen des Raumplanungsgesetzes des Bundes und den Anforderungen des kantonalen Richtplans als vereinbar bezeichnet werden.*

*Die aktuell rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurde noch nach den Vorgaben des alten Baugesetzes erarbeitet und ist heute nur mit zahlreichen Übergangsbestimmungen anwendbar. Es besteht ein erheblicher Anpassungsbedarf und mit der vorliegenden Planungsvorlage werden die BNO und der Bauzonenplan aus dem Jahr 1994 vollständig überarbeitet.*

**Ziele und Grundsätze**

*Mit der Revision der Nutzungsplanung werden folgende Ziele verfolgt:*

- Gewährleistung einer angemessenen, kontinuierlichen und koordinierten baulichen Entwicklung;
- Für die nächsten 15 Jahre wird ein Bevölkerungswachstum von heute ca. 990 auf ca. 1150 bis maximal 1250 anvisiert;
- Die Bauzonenabgrenzung soll sich an der Bebauungsmöglichkeit, Erschliessung und natürlichen Gegebenheiten orientieren;
- Der bauliche Charakter des Ortsbildes von nationaler Bedeutung soll erhalten und weiterentwickelt werden;
- Die Vernetzung von Grünflächen innerhalb des Baugebietes soll gesichert und gefördert werden. Dies aber ohne die Überbaubarkeit von Grundstücken zu stark einzuschränken.

### **Mitwirkung und Vorprüfung**

An einer Mitwirkungsversammlung am 3. Mai 2013 wurden die Planentwürfe öffentlich vorgestellt und die interessierte Bevölkerung aufgerufen, sich aktiv an der Bereinigung der vorliegenden Entwürfe zu beteiligen. Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 17. Mai bis 17. Juni 2013. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens wurden in einem Bericht zusammengefasst.

Parallel dazu wurden die Planungsvorlagen am 14. Mai 2013 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens wurden gegen Ende Juni 2013 der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau mitgeteilt.

### **Nutzungsplanung Siedlung**

Beim Bauzonenplan sind hauptsächlich folgende Änderungen vorgesehen:

- Anpassung der Gebäude- und Firsthöhen an die neue interkantonale Messweise und Definition
- Erhöhung der Ausnutzungsziffer in den Wohnzonen WH und W2
- Aufhebung Vorschrift „grosser Grenzabstand“
- Wiedereinführung der Ausnutzungsbefreiung für ausgebaute Dachgeschosse
- Spezialgebiet Mühlmet (bedingte Einzonung)
- Einführung von Vorschriften bezüglich Hochwassergefahrenzone

### **Nutzungsplanung Kulturland**

Der Kulturlandplan vom 14. Juni 1994 mit den Änderungen vom 5. März 2002 (Erweiterung Gewerbezone) wurde grundsätzlich nicht überarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Änderungen am Bauzonenplan (bedingte Einzonung und Feinabgrenzung des Baugebietes) kommt es im Kulturlandplan zu marginalen Anpassungen.

### **Öffentliche Auflage und Einwendungen**

Vom 12. August bis 11. September 2013 lagen nachfolgende Dokumente öffentlich auf:

- Bauzonenplan
- Kulturlandplan
- Bau- und Nutzungsordnung BNO
- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht

- *Bericht Kreisforstamt*

*Während der Auflagefrist sind insgesamt drei Einwendungen mit drei Anträgen eingegangen. Der Gemeinderat hat eine Verhandlung mit den Einwendern durchgeführt und entschieden, zwei der drei Einwendungen zu berücksichtigen.*

*In Abweichung zur öffentlichen Auflage vom 12. August bis 11. September 2013 kommt es zu nachfolgenden Änderungen. Dies aufgrund von zwei berücksichtigten Einwendungen.*

- *§ 6 Abs. 2 BNO soll im dem Sinn ergänzt werden, dass Attikageschosse nicht zur Ausnützungsziffer angerechnet werden. Dies damit es zu keiner Benachteiligung von Flachdachbauten kommt.*

*Die Aufzählung in § 6 Abs. 2 BNO wird demnach wie folgt ergänzt:*

*„Attikageschosse werden der Ausnützungsziffer nicht angerechnet“*

- *§ 7 Abs. 6 BNO wird offener formuliert, so dass in der Dorfkernzone nicht nur einzelne Schleppgauben und Giebellukarnen möglich sind, sondern auch andere Gauben und Lukarnen. Bis Dato waren andere Gauben oder Lukarnen auch möglich und die vorgesehene Formulierung hätte zu einer Einschränkung geführt. Die neue Formulierung des ersten Satzes lautet demnach wie folgt:*

*„Zugelassen sind einzelne Schleppgauben oder Giebellukarnen. Andere Gauben- und Lukarnen sind zulässig, sofern sie besonders zurückhaltend gestaltet sind und sich einwandfrei in die Dachlandschaft einfügen.“*

*Die weiteren Bestimmungen in § 7 Abs. 6 BNO bleiben unverändert.*

### **Verschiebung Grenze Dorfkernzone – Zone WH**

*Während der öffentlichen Auflage hat sich konkretisiert, dass die Parzelle Nr. 1017 (Unterdorf – neben Schlössli) verkauft wird. Die Parzelle wird aufgeteilt und von drei Grundeigentümern, welche an die Parzelle Nr. 1017 anstossen, erworben.*

*Die Mutationstabelle sieht vor, dass von der Parzelle Nr. 1017 eine Fläche von 424 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 951 zugeschlagen wird und eine Fläche von 328 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 1027. Der restliche Teil der Parzelle Nr. 1017 wird der Parzelle Nr. 99 zugeschlagen.*

*Zur Begradigung des Grenzverlaufes soll zudem von der Parzelle Nr. 99 noch eine Fläche von 39 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 1027 zugeschlagen werden.*

*Es ist das Ziel, dass der Bauzonenplan nach Möglichkeit parzellenscharf ist. Aus diesem Grund soll die den Parzellen Nrn. 951 und 1027 zugeschlagenen Flächen neu der Zone WH zugeteilt werden. Im vorliegenden Bauzonenplan waren diese Flächen noch der Dorfkernzone zugeteilt.*

### **Weiteres Vorgehen (vereinfacht)**

*Der Entscheid über die Gesamtrevision der allgemeinen kommunalen Nutzungsplanung untersteht wie die übrigen Geschäfte dem fakultativen Referendum (30 Tage). Nach dessen Ablauf wird der Entscheid der Gemeindeversammlung im amtlichen Publikationsorgan und im Kant. Amtsblatt veröffentlicht. Es besteht eine 30-tägige Beschwerdefrist beim Regierungsrat. Allfällige Beschwerden werden abgehandelt. Der Regierungsrat, allenfalls der*

*Grosse Rat, genehmigt die Nutzungsplanung und/oder verfügt Änderungen. Nach Ablauf einer weiteren Rechtsmittelfrist von 30 Tagen (Verwaltungsgericht) kann die Revision in Kraft treten.*

*Der Gemeinderat ist überzeugt, ein Planwerk geschaffen zu haben, welches der Gemeinde Wölflinswil weiterhin ein gesundes aber massvolles Wachstum gewährleistet.*

**Antrag:** Die vorliegende Gesamtrevision allgemeine kommunale Nutzungsplanung (Kulturlandplan, Bauzonenplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Köbi Brem erläutert, dass dieses Thema die Gemeinde seit 2004 begleitet. Der zeitliche Ablauf der verschiedenen Phasen wird nochmals genannt.

Die Revision umfasst nur die Bau- und Nutzungsordnung nicht aber den Kulturlandplan. Im Kulturlandplan kommt es wegen kleineren Bereinigungen am Bauzonenplan nur zu marginalen Anpassungen.

Während der öffentlichen Auflage vom 12. August bis 11. September 2013 wurden drei Einwendungen eingereicht, wovon deren zwei berücksichtigt werden konnten.

Die Einwendung, dass Attikageschosse nicht zur Ausnützungsziffer hinzugerechnet werden sollen, wurde gutgeheissen. Ebenso gutgeheissen wurde die Einwendung, dass in der Dorfkerzone nicht nur einzelne Schleppgauben und Giebellukarnen möglich sind, sondern auch andere Gauben und Lukarnen, sofern diese zurückhaltend gestaltet sind und sich einwandfrei in die Dachlandschaft eingliedern.

Der Gemeindeammann zeigt anhand einer Planübersicht, dass der bevorstehende Verkauf der Parzelle Nr. 1017 zu einer Verschiebung der Grenze der Dorfkerzone resp. Zone WH führt. Es wird mitgeteilt, welche Parzellen und in welchem Umfang von der Mutation betroffen sind. Die Grenzbereinigung macht Sinn, da die Zonengrenzen entlang von Parzellen verlaufen sollen.

Der Gemeindeammann erläutert den weiteren Ablauf des Genehmigungsverfahrens, bis dieses in Rechtskraft erwächst.

#### **Diskussion:**

Michael Schall möchte wissen, ob die vorgesehene Einzonung zweckgebunden ist.

Gemeindeammann Köbi Brem erläutert die Möglichkeit der zweckgebundenen Einzonung für Personen oder Firmen, wenn diese aufzeigen, dass sie das Bauland benötigen. Innerhalb von 5 Jahren muss es genutzt werden, ansonsten fällt es wieder in die Landwirtschaftszone. In vorliegenden Fall dient die bedingte Einzonung einer möglichen Betriebserweiterung der Herzog Transporte AG.

**Abstimmung:** Die vorliegende Gesamtrevision allgemeine kommunale Nutzungsplanung (Kulturlandplan, Bauzonenplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) wird bei sechs Enthaltungen einstimmig genehmigt.

## 9. Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung

*In § 54 der neuen Bau- und Nutzungsordnung ist vorgesehen, dass sich die Gebühren nach einem separaten Baugebührenreglement der Gemeinde richten. Das Gebührenreglement ist im Anhang ab der Seite 34 abgedruckt.*

*Neu beträgt die Höhe der Gebühr für bewilligte Baugesuche 2 Promille der Bausumme. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,5 Promille.*

*Bei den Kleinbauten wurden die Sätze von bisher Fr. 30.00 bis Fr. 100.00 ebenfalls erhöht und Betragen neu zwischen Fr. 100.00 und Fr. 300.00.*

*Vorgängig genannte Sätze basieren auf einer Umfrage bei anderen Gemeinden im Fricktal und sind zeitgemäss.*

*Das Gebührenreglement tritt mit der kantonalen Genehmigung der Bau- und Nutzungsordnung in Kraft.*

*Gemeindeammann Köbi Brem* nennt nochmals die wichtigsten Änderungen des neuen Gebührenreglementes gegenüber dem bestehenden.

**Antrag:** Das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung sei zu genehmigen.

**Diskussion:** Keine

**Abstimmung:** Das Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung wird einstimmig genehmigt.

## 10. Einführung Blockzeiten Schule Huebmet

*Die Schulpflege hat nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Lehrerschaft an den Gemeinderat den Antrag zur Einführung von Blockzeiten für das Schuljahr 2014/2015 gestellt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt.*

*Bei den grossen Blockzeiten besteht ein 4-Lektionen-Block obligatorischer Unterricht für alle Lernenden an jedem Vormittag. Es wird während mindestens 24 Stunden pro Woche unterrichtet. Für die Erstklässler bedeutet dies vier und für die Zweitklässler drei Unterrichtslektionen mehr pro Woche als bisher.*

*Blockzeiten sind grundsätzlich kostenneutral, wenn die Abteilungen mehrklassig geführt sind, was vorliegend der Fall ist.*

*Um grosse Blockzeiten einführen zu können, braucht es einen entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschluss. Die freiwillige Einführung beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:*

*Schulgesetz (SAR 401.100)*

**§ 7** Unterrichtszeiten

*Über die Einführung von Unterricht mit Blockzeiten und von Tagesschulen entscheiden die Schulträger. Der Besuch der Tagesschulen ist freiwillig.*

Gemeindegesezt (SAR 171.100)**§ 20**2. *Stellung, Aufgaben und Befugnisse**2Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:**c) die Beschlussfassung über Verpflichtungskredite und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben*

Gemeinderätin Barbara Fricker erläutert, dass sich die Lehrer, Schulpflege und Schulleiterin mit dem Thema Blockzeiten auseinandergesetzt haben. Auch der Gemeinderat ist vom Nutzen solcher Blockzeiten überzeugt.

Blockzeiten bedeuten, dass die Kinder an fünf Vormittagen 3 ½ Stunden (d.h. vier Lektionen) unterrichtet werden. In der Schule Wölflinswil wird dies nur für die Erst- und Zweitklässler Auswirkungen haben. Nebst dem Donnerstag kann es an einem weiteren Nachmittag zu einem Lehrblock kommen. Der Entscheid liegt im Ermessen der Schulpflege. Durch die zusätzlichen Stunden können Themen vertieft werden. Zudem dürfen in die Blockzeiten das freiwillige Textile Werken der zweiten Klasse und die Religionsstunden integriert werden.

Weil die Abteilungen in Wölflinswil mehrklassig geführt werden, ist die Einführung von Blockzeiten kostenneutral. Blockzeiten entsprechen gemäss einer Schulumfrage dem Bedürfnis der Eltern. Mit den Blockzeiten vereinfacht sich die Organisation des Familienlebens, der Alltag lässt sich besser planen und eine Erwerbstätigkeit der Eltern lässt sich einfacher vereinbaren. Blockzeiten als Betreuungsangebot sind für jede Gemeinde attraktiv und stellen auch für Wölflinswil einen Standortvorteil dar.

**Antrag:** Zustimmung zur Einführung von Blockzeiten an der Schule Huebmet ab dem Schuljahr 2014/2015.

**Diskussion:**

Rösli Meier fragt, ob die Erst- und Zweitklässler nicht überfordert sind.

Gemeinderätin Barbara Fricker informiert, dass im Zeitraum von 8.15 bis 11.45 Uhr nicht viel ändert. Es kommt lediglich zu zwei Lektionen mehr als bisher.

Andrea Böller weist darauf hin, dass im 2014 die Kinder jünger eingeschult werden und mehr Lektionen haben. Dabei handelt es sich um einen Widerspruch.

Jürg Stäubli kann nicht verstehen, weshalb man sich mit den Blockzeiten ein Korsett anlegen will. Sicher wird es auch zu einer Ausweitung der Unterrichtszeiten von bisher 8.15 bis 11.45 auf neu 8 bis 12 Uhr kommen. Eine kleine Schule wie Wölflinswil ist in der Lage, ohne offizielle Einführung von Blockzeiten die Unterrichtszeit funktional zu gestalten.

Kurt Steck als Präsident der Schulpflege hält fest, dass es sich um ein Thema mit Kehrseiten handelt. Es gibt zusätzliche Lektionen und die Kindergartenkinder haben längere Präsenzzeiten als Erstklässler. Der Lehrstoff insgesamt wird aber nicht umfangreicher und die Lehrerschaft hat mehr Zeit zur Vermittlung und zur Unterstützung bei Hausaufgaben.

Corinne Franz weist darauf hin, dass bei vierjährigen Kindergartenkindern die Leistungsanforderungen mit Blockzeiten weiter steigen.

Daniela Hort macht darauf aufmerksam, dass es auch Kinder gibt, welche in Therapien gehen müssen.

Gemeinderätin Barbara Fricker informiert, dass es wegen den Therapiestunden sogenannte Flexstunden gibt, welche für Therapiegänge vorgesehen sind.

Daniela Hort ist der Meinung, dass gerade Kinder mit Therapien diese Flexstunden verpassen, obwohl sie diese eher brauchen.

Kurt Steck teilt mit, dass in den Flexstunden kein neuer Unterrichtsstoff vermittelt wird.

Gemeinderätin Barbara Fricker weist auf das wachsende Dorf hin und den Tatbestand, dass es nicht allen möglich ist, ihre Kinder den Grosseltern in Obhut zu geben.

Daniela Hort ist der Meinung, dass die Kinder und nicht die Eltern im Vordergrund stehen sollten. Allgemein ist es natürlich aber angenehm, die Kinder zur gleichen Zeit abholen zu können.

Jürg Stäubli äussert sich nochmals dahingehend, dass die Schulleitung und die Lehrkräfte ohne Blockzeiten vernünftige Unterrichtszeiten ohne Korsett einrichten können.

**Abstimmung:** Dem Antrag zur Einführung von Blockzeiten an der Schule Huebmet ab dem Schuljahr 2014/2015 wird wie folgt zugestimmt.

Ja:	31
Nein:	29
Enthaltungen:	27

## **11. Wahl eines Mitglieds der Schulpflege für die Amtsperiode 2014/17**

*Bei den Gemeindewahlen vom 14. September 2013 für die Amtsperiode 2014/2017 konnte die Schulpflege nicht vollständig besetzt werden.*

*Das Gesetz über die politischen Rechte regelt das Wahlverfahren in der Gemeindeversammlung in § 37 ff. Die Wahlen werden geheim (mit Wahlzettel) durchgeführt (Bitte Schreibzeug mitnehmen). Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Ist eine gewählte Person in der Versammlung anwesend, hat diese umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.*

Gemeindeammann Köbi Brem informiert, dass sich Giuliano Sabato zur Wahl in die Schulpflege zur Verfügung stellt und fragt die Versammelten an, ob weitere Wahlvorschläge vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

**Diskussion:** Keine

Die Wahlzettel werden verteilt.

**Abstimmung:** Bei 88 eingegangenen Wahlzetteln wird Herr Giuliano Sabato mit 87 Stimmen als Mitglied der Schulpflege für die Amtsperiode 2014/17 gewählt.

## 12. Verschiedenes und Umfrage

### Schulzusammenarbeit - Absichtserklärung

Gemeinderätin Barbara Fricker berichtet, dass eine Schulzusammenarbeit zwischen Wölflinswil und Oberhof geprüft wird. Der Raumbedarf und die Kosten sollen optimiert werden. Es wurde durch den Gemeinderat und die Schulpflege der beiden Gemeinden eine Absichtserklärung im Sinne einer Verbindlichkeit für das weitere Vorgehen unterzeichnet. Sobald die Resultate der Arbeitsgruppe vorliegen, ist auch eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

### Öffentliche Waldbereisung 2014

Vizeammann Gebi Maier macht die Anwesenden auf die öffentliche Waldbereisung am 20.9.2014 in Ueken aufmerksam.

### Verabschiedungen

Gemeindeammann Köbi Brem hält fest, dass am Ende einer Amtsperiode auch die Zeit der Verabschiedung gekommen ist. Jeder der sich wählen lässt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Dorfgeschehen.

Die nachfolgend erwähnten Personen werden mit einer jeweiligen Würdigung ihrer Tätigkeit vom Gemeinderat verabschiedet:

#### Schulpflege

Kurt Steck und Sonja Schmid (je 4 Jahre), Jasmin Böller (3 Jahre)

#### Finanzkommission

Martin Müller (8 Jahre), Monika Müller (4 Jahre)

#### Ersatzmitglied Steuerkommission

Margrit Bachmann (4 Jahre)

#### Stimmzähler

August Herzog (20 Jahre)

#### Ackerbaustellenleiter

Moritz Bircher (20 Jahre)

#### Abschluss

Der Gemeindeammann dankt zum Abschluss der Versammlung der Leiterin Finanzen und dem Gemeindeschreiber für ihre wertvolle Unterstützung und ihren Einsatz während des Jahres.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann Gemeindeammann Köbi Brem die Versammlung um 23.25 Uhr schliessen und die Versammlungsteilnehmer zum Apéro einladen.

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Köbi Brem  
Gemeindeammann

Rolf Dunkel  
Gemeindeschreiber

**Rechtskraftbescheinigung**

Gegen den Beschluss des Traktandums 10 „Einführung Blockzeiten in der Schule Huebmet“ wurde innerhalb der Frist das Referendum ergriffen. Alle weiteren Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind am 31. Dezember 2013 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 13. Januar 2014

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Köbi Brem  
Gemeindeammann

Rolf Dunkel  
Gemeindeschreiber